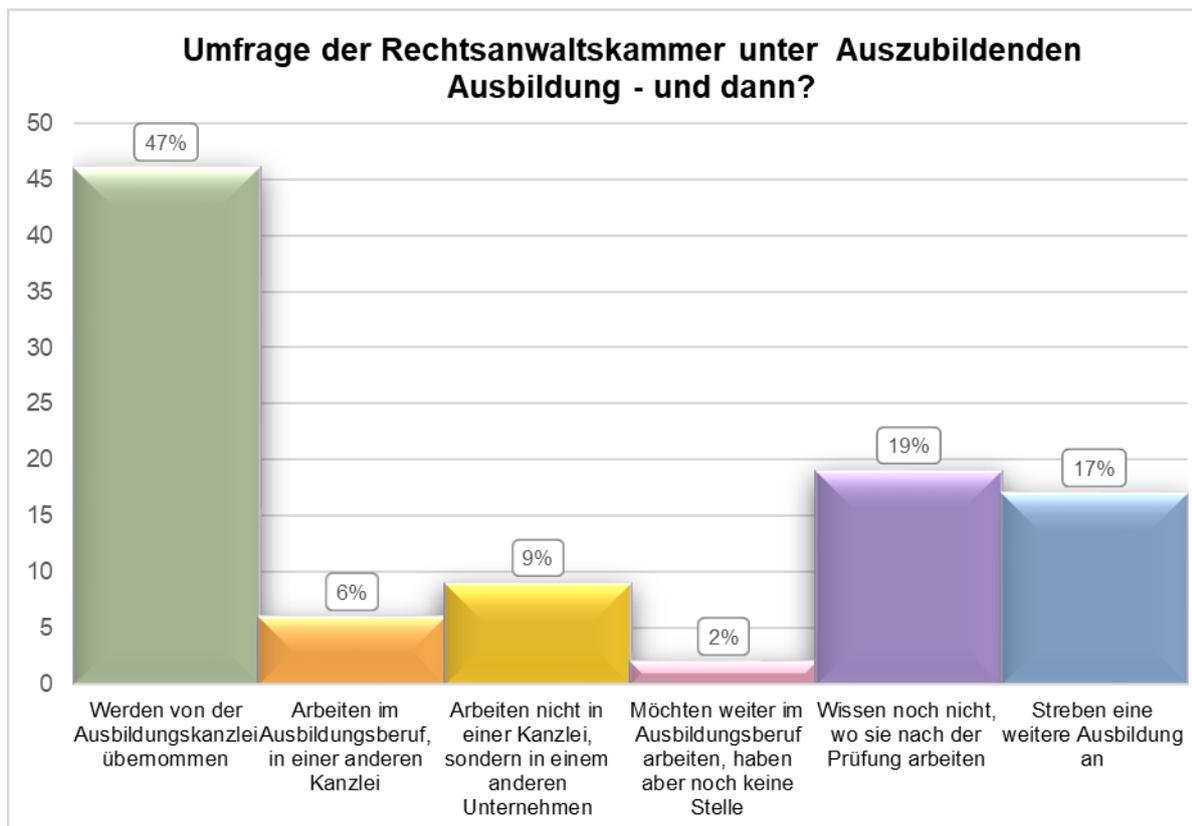


Ausbildung- und dann?

Im Anschluss an die Sommerprüfung im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln wurde allen Prüfungsteilnehmern der Fragebogen ausgehändigt. Von den 98 befragten Kandidaten gaben 97 den Fragebogen ausgefüllt zurück. Dies entspricht einer Beteiligung von 98,98 %.



Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

- Frage 1) **46** Kandidaten gaben an, dass sie nach der Prüfung von ihrer Ausbildungskanzlei übernommen werden.
- Frage 2) **6** Kandidaten gaben an, nach der Prüfung in dem Ausbildungsberuf in einer anderen Kanzlei zu arbeiten.
- Frage 3) **9** Kandidaten gaben an, dass sie nach der Prüfung nicht in einer Kanzlei, sondern in einem anderen Unternehmen arbeiten werden. Als Branche wurde angegeben:
- Justiz, - Gericht, - Polizei, - Inkassounternehmen,
- Rechtsschutzversicherung, - Rechtsdienstleistungsbranche
- Bürosachbearbeitung
- Frage 4) **2** Kandidaten gaben an, dass sie in dem Ausbildungsberuf arbeiten möchten, aber noch keine Stelle haben.
- Frage 5) **18** Kandidaten gaben an, noch nicht zu wissen, wo sie nach der Prüfung arbeiten werden.
- Frage 6) **16** Kandidaten gaben an, eine weitere Ausbildung anzustreben. Als weitere Ausbildung wurde angegeben:
- Studium: Jura, Wirtschaftsrecht, Dipl. Rechtspfleger, Marketing, Wirtschaftsinformatik, Psychologie, Polizei, Physik
- Ausbildung: Stuckateur, Justizvollzugsdienst, Stadtsekretäranwärter

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Fazit:

53 % der Prüfungsabsolventen arbeiten weiterhin in ihrem erlernten Ausbildungsberuf, wobei 47 % von der Ausbildungskanzlei übernommen 6 % in einer anderen Kanzlei arbeiten werden.

2 % der Absolventen der Abschlussprüfung würden gerne in einer Anwaltskanzlei arbeiten, haben aber noch keine Stelle gefunden.

9 % der Absolventen werden nach der Prüfung in einem anderen Unternehmen arbeiten.

19 % wissen noch nicht, wo sie nach der Prüfung arbeiten werden.

Eine weitere Ausbildung streben 17 % der Prüfungsabsolventen an.